



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nodigs unbegründet gefunden, da seine Verwandtschaft mit dem Erblasser zu entfernt und gegen das Ediktalverfahren des Landgerichts von den Erben selbst seiner Zeit erfolgreich Widerspruch erhoben worden sei. Was die Unheilbarkeitserklärung Nodigs anlangt, so hält die Deputation (laut den Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags, erste Kammer, Nr. 11, 10. Januar 1894) das betreffende irrenärztliche Gutachten nicht nur für logisch, sondern auch für „durchaus zutreffend.“ Dem Berichterstatter gefällt es dermaßen, daß er um die Erlaubnis bittet, einige Stellen daraus vorzulesen! Nun ist wohl nicht zu bezweifeln, daß ein wissenschaftliches Gutachten eines Psychiaters, wie Dr. Ganzer, recht beachtenswerte Gründe enthalten werde. Die Stellen freilich, die der Berichterstatter gewählt hat, würde ein Sachverständiger schwerlich als solche, die die Unheilbarkeit eines Geisteskranken beweisen, hervorgehoben haben. Selbst daß der Untersuchte erklärt hat, er „nehme es mit jedem Richter Sachsens auf,“ würde doch höchstens als strafwürdige Vermessenheit, aber nicht als Zeichen unheilbarer Verrücktheit zu deuten sein. Aber die Deputation hatte sich so sehr für das Gutachten erwärmt, daß sie meinte, es sei durchaus sachgemäß, „wenn diese Person nicht in Freiheit gelassen, sondern zur eignen Sicherung und zur Sicherung der übrigen Mitmenschen in eine Anstalt gebracht würde.“

Der vorgesehrte Fall — doch halt, hier fragt vielleicht ein in dem mittelstaatlichen Verfassungsleben wenig bewandeter Leser, was die hohe Kammer in dieser Beschwerdeangelegenheit schließlich gethan habe? Wir hätten das beinahe zu erwähnen vergessen, denn das Schicksal der überwiegenden Mehrzahl der Petitionen ist — soweit sie nicht als unzulässig schon vorher abgewiesen worden sind — stets dasselbe. Nach dem Berichte des Referenten hält der Kammerpräsident etwa folgenden Monolog: „Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer: will dieselbe(!) dem Antrage ihrer Deputation beitreten und die Beschwerde auf sich beruhen lassen? Einstimmig.“

Der vorgesehrte Fall entbehrt des pikanten Beiwerks, er ist überhaupt hoch uninteressant. Dafür erscheint aber sein einfacher Thatbestand durch keinerlei Parteilungst oder Sonderinteresse verzerrt. Er zeigt, daß man heute in deutschen Landen auf das Gutachten eines einzigen Arztes hin für unheilbar geisteskrank erklärt und in eine staatliche Irrenanstalt auf Lebenszeit eingeliefert, von dieser Irrenanstalt aber alsbald wieder entlassen werden kann. Eine solche traurige Möglichkeit durch ein Reichsgesetz zu beseitigen, diese Aufgabe sollten alle an der staatlichen Ordnung auch nur entfernt interessirten Parteien auf ihr Programm schreiben.



Litteratur

Kulturbilder aus Baiern von Karl Stieler. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Karl Theodor Heigel. Zweite Auflage. Stuttgart, Adolf Bonz und Komp., 1893

Mit dem frühen Tode des liebenswürdigen oberbairischen Dialektdichters Karl Stieler ist das Andenken an seine Persönlichkeit und seine Leistungen nicht erloschen. Stieler hat das Glück gehabt, daß seine lyrischen Gedichte und überhaupt seine ge-

samte litterarische Thätigkeit zur Verherrlichung des schönen Hochlands hinter München gerade in die Zeit fiel, wo halb Mittel- und halb Norddeutschland in den Sommermonaten nach den bairischen Alpen strömte. Er wurde bekannter und beliebter als Franz von Kobell und andre Dialektdichter einer früheren Zeit. Die Sammlungen „Habts a Schneid“ und „Weiß mi freut!“ haben eine Auflagenzahl erreicht, die selbst hochdeutschen lyrischen Gedichten nur in Ausnahmefällen vergönnt ist. Die Teilnahme aber, die die Dichtungen gefunden haben, hat auch den Skizzen und kleinen Lebensbildern Stieler's einen Leserkreis verschafft, und sie wird den aus seinem Nachlaß durch Karl Theodor Heigel gesammelten Vorträgen, die als „Kulturbilder aus Baiern“ veröffentlicht worden sind, nicht minder zu gute kommen. Sechs solcher Vorträge: „Über den Volkscharakter im bairischen Hochland,“ „Die oberbairische Mundart,“ „Sitte und Brauch im bairischen Hochland,“ „Der Zeitgeist auf dem Lande,“ „Alter und neuer Verkehr im bairischen Hochlande“ und „Franz Defregger und seine Bilder“ sind nicht nur von der begeisterten Liebe Stieler's zum bairischen Bergland beseelt, sondern auch aus einem reichen Schatz persönlicher Anschauungen, Erinnerungen und guter Studien über Vergangenheit und Gegenwart der bairischen Alpenthäler und ihrer Bewohner geschöpft, erweisen sich inhaltreicher und im Stil sorgfältiger, als derartige Vorträge gewöhnlich zu sein pflegen, und werden selbst dem noch genug neues berichten, der im bairischen Hochlande zu Hause zu sein meint.



Schwarzes Bret

Ein Ausbund von Juristendeutsch sind die in dem ersten Aufsatze dieses Heftes mitgeteilten Bruchstücke aus dem Berichte der Kommission für die Börsenlenkung. Während der Text unsers hochgeschätzten Mitarbeiters D. Bähr in kristallheller Klarheit dahinfließt, sodaß ihn ein Knabe verstehen kann, ist es einem jedesmal, sobald ein Stück dieses Berichts kommt, als legte sich einem ein Nebel auf die Augen. Während man von Bähr auf gutem, glattem Wege leicht und schnell vorwärts geführt wird, hat man, so oft der Bericht wieder anfängt, das Gefühl, als geriete man in einen Sumpf oder in ein Gestrüpp: man zerrt und watet und kommt nicht vom Fleck. Wir bitten unsre Leser, diesen Aufsatz recht aufmerksam zu lesen; der Unterschied zwischen gutem Deutsch und Juristendeutsch wird hier auch dem stumpfsten Sprachgefühl aufgehen.



Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wils. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig